**Musterbeschlussvorlage:**

WAPPEN

**Kommune Musterhausen**

Vorlagennummer

Datum

**Beschlussvorlage**

für den Aufbau/die Erweiterung und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements

Gemeinderat

Öffentlich Nicht Öffentlich TOP-Nr.:

**Beschlussvorschlag (Einzelkommune)**

Die Kommune Musterhausen beschließt den Aufbau/die Erweiterung und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau/die Erweiterung des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Rat regelmäßig zu unterrichten.

**Alternativ: Beschlussvorschlag (Kommune als Teil eines Zusammenschlusses)**

Die Kommune Musterhausen beschließt den Aufbau/die Erweiterung und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements.

Der Gemeindeverwaltungsverband yx wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau/die Erweiterung des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Rat regelmäßig zu unterrichten.

**Beschlussergebnis**

Anwesend: JA: NEIN: ENTHALTUNGEN:

**Begründung**

Bei Klimaschutz und Energieeffizienz sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit vorhandenen Ressourcen nehmen Städte, Gemeinden und Landkreise eine zentrale Rolle ein – als Akteur, Berater, Vermittler und Vorbild.

Die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser stehen für einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben und CO₂-Emissionen.

Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Reduzierung der Kosten, Verbräuche und CO2-Emissionen ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements. Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen.

Das Kosten-Nutzen- Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement beträgt 1:3 und die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen bei 10-30%.

**Kosten:**

Nähere Informationen und beispielhafte Kostenberechnungen finden Sie in den Muster-Vorhabenbeschreibungen.

**Förderung:**

Der Bund fördert über die Kommunalrichtlinie die Schaffung einer Personalstelle Energiemanagement. **Fördersatz 70% für 36 Monate. Antragstellung ab 1.1.2022 möglich.** Für finanzschwache Kommunen und Kommunen aus Braunkohlerevieren beträgt der Fördersatz 90%. In Sachsen werden die Landkreise Görlitz, Bautzen, Nordsachsen, Leipzig sowie die Stadt Leipzig als Braunkohlerevier angesehen.

**Anlage ...............**………….

…………………………

Datum / Unterschrift / Siegel